

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
am Donnerstag, 1. Juni 2017**

- TOP 6. Beteiligung zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung hier: Stellungnahme der Gemeinde Osterby im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens**
Vorlagen-Nr. 15/2017/006

Beschluss:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung gemäß des Ergebnisses des anliegenden Planungskonzeptes „Windenergienutzung“, abzugeben.

Die Gemeinde Osterby hat keine Einwendungen gegen den Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Windenergie, und unterstützt ausdrücklich bei Anwendung der harten und weichen Tabukriterien bzw. Abwägungskriterien die Planungsabsicht der Landesplanung, das Gemeindegebiet von flächenbedeutsamen Anlagen zur Windenergienutzung freizuhalten.

Bedenken bestünden im Falle einer Reaktivierung der Potenzialfläche 303 im weiteren Planungsprozess.

Dies entspricht dem Abwägungsergebnis des Planungskonzeptes für die 16 amtsangehörigen Gemeinden bzw. des Amtes Hüttener Berge und somit der abzugebenden Stellungnahme der Gemeinde Osterby (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:

6	Jastimmen	0	Neinstimmen	2	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------